

öffentlich

Sachbearbeiter: Beate Schweiker

Datum: 14.07.2020

Aktenzeichen: 632.6

TOP: 107

| Beschlussvorlage Nr. 55/2020 | | |
|--|--|--|
| Betreff: Nutzungsänderung Wohnhaus zu 4 Ferienwohnungen Bönningheimer Straße 38, Flst. 4994 | | |
| Produkt: Betrag: | Haushaltsjahr: | Mittel vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig | Fachbereich: <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | bisher behandelt: |

Sachverhalt:

Der Bauherr plant eine Umnutzung des Wohnhauses zu 4 Ferienwohnungen auf dem Grundstück Bönningheimer Straße 38, Flst. 4994 in 74389 Cleebonn.

Da sich das Vorhaben in unbepflanzten Innenbereich der Gemeinde befindet, ist die städtebauliche Beurteilung durch den Gemeinderat erforderlich. Der Umbau findet hauptsächlich im inneren Bereich statt.

Beschlussvorschlag:

Das Vorhaben ist städtebaulich vertretbar. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat vor, der Umnutzung des Wohnhauses zu vier Ferienwohnungen in der Bönningheimer Straße 38, Flst. 4994 gegenüber sein Einvernehmen zu erteilen.

Beate Schweiker